

Änderung der Geschäftsordnung

BESCHLUSS: BV 2020, digital

ANTRAGSGEGENSTAND: Änderung der Geschäftsordnung – Ergänzung der Bundesleitung

ANTRAGSSTELLERINNEN: Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Abschnitt „Bundesleitung“ wird als § 28 und § 29 in die Geschäftsordnung der PSG aufgenommen:

BUNDESLEITUNG

§ 28 SITZUNGEN

Die Bundesleitung tagt mindestens viermal im Jahr.

§ 29 ÖFFENTLICHKEIT

1. Die Bundesleitung tagt grundsätzlich öffentlich.
2. Für Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Redaktionelle Anpassungen können nach der Bundesversammlung vom Vorstand vorgenommen werden.

BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Vorbereitung der Bundesversammlung ist uns aufgefallen, dass ich der Satzung der PSG verankert ist, dass sich die Bundesleitung mindestens viermal im Jahr trifft. In diesem Jahr sind vier physische Treffen auf Grund der Corona Pandemie nicht möglich, so dass wir als Bundesleitung streng genommen nicht satzungskonform arbeiten. Da die Frist für Satzungsänderungen bereits verstrichen war, möchten wir einem ersten Schritt flexiblere Formulierungen in die Geschäftsordnung der PSG aufnehmen, um die Satzung dann im nächsten Jahr entsprechend zu ändern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.